



## Eternicom / Business Academy: VORSICHT!

### Regelmässig negative Schlagzeilen...

Mit folgenden Handlungen sorgt die Firma Business Academy - seit 2010 unter dem Namen Eternicom - für negative Schlagzeilen:

- Verkauf von massiv überteuerten Weiterbildungsunterlagen zum Preis von Fr. 8'800.-
- vor Vertragsabschluss angepriesenes einwöchiges Widerrufsrecht, das - nach Vertragsabschluss - bei Beanspruchung von den Eternicom-Verantwortlichen jedoch nicht anerkannt wird.
- einbezahlte Raten werden von der Eternicom resp. von der hauseigenen Inkassofirma Fairpay GmbH zurückbehalten, auch bei Rücktritt vom Vertrag
- dubioses System der Mitgliedergewinnung (verbotenes Schneeballsystem)
- Verstrickung und Vertuschung der Firma: mehrere Firmennamen, Firmensitz in der Karibik und lediglich eine Postfachadresse in Lichtenstein
- Mitarbeiter, welche den Vertrag widerrufen wollen, werden von Mitarbeitern der Eternicom per Handy ständig angerufen

### Die Fallen der Eternicom schnappen zu:

- Täuschungsmanöver:

Die Firma Eternicom verspricht dem mehrheitlich jugendlichen Publikum eine hochstehende Weiterbildung, die zum beruflichen und finanziellen Erfolg führen soll. Diese Weiterbildungspakete sind sowohl massiv überteuert als auch nutzlos. Zudem lockt die Firma mit Provisionen von monatlich mehreren Tausend Franken, sofern neue Leute gewonnen werden bzw. weitere Weiterbildungspakete verkauft werden können.

- Mitgliederwerbung:

Mitarbeiter der Eternicom werben Personen (Mindestalter 20 Jahre) auf offener Strasse und auf öffentlichen Plätzen an und verteilen Visitenkarten. Häufig machen „gute Kollegen“ oder „gute Kolleginnen“ Werbung für die Abendveranstaltungen und bringen der Firma auf diesem Wege neue Leute. Vermehrt werden Mitglieder auch auf webbasierten Plattformen wie beispielsweise Xing angeworben. In der Regel tritt ein Mitarbeiter der Firma Eternicom vor der ersten Abendveranstaltung mit den Interessierten telefonisch in Kontakt (Mobilnummer).



- Überrumpelungsaktion:

Die beiden Abendveranstaltungen finden innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Tagen - vielfach am Montag und Dienstag - statt und dauern bis nach 22.30 Uhr. Der Durchführungsort wird jeweils wenige Stunden vor Beginn telefonisch mitgeteilt. In der Regel erfahren die Teilnehmenden am ersten Abend nicht, dass die Veranstaltung von der Firma Eternicom durchgeführt wird. An der zweiten Abendveranstaltung werden die Teilnehmenden angehalten, einen Vertrag zu unterschreiben. Dieser darf unter keinen Umständen nach Hause genommen werden, da die Bedenkzeit zwischen den beiden Abendveranstaltungen - nach Ansicht der Firma - ausreiche und Entschlossenheit zudem eine wichtige Voraussetzung sei für die zukünftige Tätigkeit bei Eternicom. Bei Vertragsabschluss werden sofortige Barzahlungen vereinbart (oftmals schon am folgenden Tag). Hat ein potenzielles Neumitglied zu wenig Geld, rät die Firma zur Aufnahme eines Kleinkredits. Die Verantwortlichen der Eternicom helfen sogleich beim Ausfüllen eines entsprechenden Antrags.

- KEIN Widerrufsrecht:

Obschon bereits während der Abendveranstaltungen von den Verantwortlichen der Eternicom betont wird, es bestehe ein siebentägiges Widerrufsrecht, wird dieses nicht anerkannt, wenn der unterzeichnete Vertrag in der Folge innerhalb dieser Frist aufgelöst wird. Die Verantwortlichen der Eternicom berufen sich darauf, dass die Weiterbildung zu geschäftlichen Zwecken gebraucht werde (OR Artikel 40a). In der Fassung des Kaufvertrags (Version 02.10) ist unter Punkt 2.1. vermerkt, dass die Unterlagen „zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung entwickelt wurden“. Einbezahlte Raten werden demzufolge durch die Eternicom nicht mehr zurückerstattet. Ende August 2009 liess die Firma verlauten, dass sie das Widerrufsrecht inskünftig akzeptieren werden. Sie berief sich dabei auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, „Kleingedrucktes“), welche an sich seit jeher Gültigkeit haben. Betroffene melden uns, dass die Verantwortlichen bei Widerruf jedoch jeweils eine „Bearbeitungsgebühr“ bzw. „Umtriebskosten“ in der Höhe von nahezu Fr. 5'000.- (!) geltend machen würden.



## **So läuft's: Vom Anwerben bis zum Vertragsabschluss:**

### **1. Tag, Abend:**

Am ersten Abend wird den Teilnehmenden in einer Vorstellungs-Show - untermauert durch Lichteffekte und Musik – erklärt wie man reich und erfolgreich werden kann. In Einzelgesprächen werden allfällige Zweifel gekonnt ausgeräumt. Anschliessend muss ein Formular mit Fragen zur Person ausgefüllt und unterschrieben werden. Den Interessenten wird am ersten Abend erzählt, dass die Teilnahme für den zweiten Abend ungewiss sei und dass nur jene eingeladen werden, welche diverse Eigenschaften erfüllt würden.

### **Darauffolgender 2. Tag, Mittag:**

Um die Mittagszeit des zweiten Tages erfolgt die Mitteilung per Telefon, dass die zweite Abendvorstellung besucht werden darf. Den Neuen wird überschwänglich zu ihrem Erfolg gratuliert, weil sie für den zweiten Abend wieder aufgeboten werden. Der Durchführungsort wird erst zu diesem Zeitpunkt bekanntgegeben.

### **2. Tag, Abend:**

An der zweiten Abendveranstaltung wird den Teilnehmenden nochmals vor Augen geführt, wie einfach es sei, schnell zu viel Geld zu kommen und was sie bei Eternicom dafür machen müssten: Für jede angeworbene Person, die den Vertrag mit der Firma unterschreibt, wird eine Provision bezahlt. Spätabends werden die Anwesenden aufgefordert, einen Vertrag zu unterschreiben. Dieser muss vor Ort unterzeichnet werden. Von den Verantwortlichen der Firma werden jegliche Zweifel ausgeräumt, indem sie auf das Widerrufsrecht hinweisen. Zudem werden Tipps erteilt, wie die Summe von mehreren Tausend Franken für die Weiterbildungsunterlagen abbezahlt werden können, unter anderem durch Beanspruchen von Kleinkrediten. Nach Vertragsabschluss wird umgehend vereinbart, wann und wie die erste Anzahlung stattfindet.

## **Verstrickung und Vertuschung:**

Namen, die im Zusammenhang mit der Firma Eternicom (auch Eti genannt) bzw. Business Academy (Varianten: Business Academy BAC, Business Academy Corporation, Business Academy Schweiz, Business Academy Corp., Swiss International Business Academy GmbH, SIBAcademy GmbH) aufgetaucht sind:

- PM-Lifestyle
- Victory Cooperation
- Business Converter Ing.
- Fairpay GmbH (Inkassofirma, welche für Business Academy ausstehende Gelder einfordert, bis 2004 Business Academy GmbH)

Die Verantwortlichen der Eternicom handeln undurchsichtig. Auf der Website findet man als Postadresse lediglich ein Postfach in 9496 Balzers, Lichtenstein und eine Telefonnummer. Der Firmensitz ist in der Karibik, die Eigentümer sind nicht bekannt. Dass die Firma auch zukünftig unter anderem Namen auftaucht, ist höchst wahrscheinlich.



### Und so schützen Sie sich:

- Grundsätzlich: Unterschreiben Sie keine Verträge, die Sie nicht zuhause nochmals in aller Ruhe durchlesen und zu denen Sie nicht weitere Informationen einholen konnten.
- Hände weg von Verträgen, bei denen Sie zum Ausfüllen gedrängt oder angeleitet werden, wie beispielsweise Vertragsabschlüsse mit der Eternicom.
- Falls Sie an einer Abendveranstaltung doch unterschrieben haben: Nehmen Sie keinen Kleinkredit auf, bezahlen Sie keinen Kostenvorschuss und keine Rechnung der Firma. Geben Sie innert 7 Tage schriftlich und eingeschrieben an, dass Sie sich bei Abschluss des Vertrags in einem wesentlichen Irrtum befunden haben und dass Sie absichtlich getäuscht wurden. Siehe dazu: **Musterbrief im Anhang 1**.
- Leisten Sie keine Zahlungen an die Eternicom bzw. an die Fairpay GmbH; auch nicht mittels vorbereitetem Zahlungsübermittlungs-Schein.
- Ignorieren Sie die Mahnungen - sofern Sie den Vertrag widerrufen haben - die Sie von Eternicom bzw. der Firma Fairpay GmbH erhalten und bezahlen Sie keine Forderungen.
- Falls Sie betrieben werden: Erheben Sie innerhalb von 10 Tagen Rechtsvorschlag („Ich erhebe Rechtsvorschlag“ auf dem Betreibungsformular vermerken; Ort, Datum und Unterschrift ergänzen und eingeschrieben zurückschicken). Nun obliegt es der Firma Eternicom zu beweisen, dass der Vertrag rechtsgültig zustande kam.
- Falls Sie bereits Zahlungen geleistet haben: Unterbrechen Sie die einjährige Verjährungsfrist spätestens 11 Monate nach der Zahlung mit einem Betreibungsbegehren. Schicken Sie dieses Dokument eingeschrieben an das Betreibungsamt Adliswil, Zürichstrasse 11, 8134 Adliswil. Siehe dazu: **Muster-Betreibungsbegehren im Anhang 2**. Einbezahltes Geld erhalten Sie vermutlich nur zurück, wenn Sie rechtliche Schritte gegen die Eternicom einleiten.



## **Eternicom / Business Academy: Arbeit für die Justiz!**

- Unklarer Gerichtsstand: Wo kann geklagt werden?

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht: „Der Kaufvertrag zwischen der Firma Eternicom und dem Käufer untersteht liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Balzers....“ Doch in den Verträgen gibt die Organisation einen Gerichtsstand in der Karibik (Kingstown, Saint Vincent and the Grenadines) an. Da es sich beim Streitgegenstand um eine Konsumenten- respektive Verbrauchersache handelt, dürfen Geschädigte jedoch an ihrem Wohnsitz klagen.

- Klagen um Klagen:

Das Bezirksgericht Horgen entschied am 12. September 2006, dass es sich beim Verkaufsmodell der Business Academy GmbH um ein Schneeballsystem handelt. Das Gericht verpflichtete die Business Academy in der Folge, das Geld zurückzuzahlen.

Im Mai 2007 kam die 1. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern in einem strafrechtlichen Fall zur Auffassung, dass es sich bei der Business Academy Corp. nicht um ein lotterieähnliches Unternehmen handelt, weil - in jenem speziellen Fall - nicht rechtsgenügend nachgewiesen werden konnte, ob ein minderwertiges Weiterbildungsprodukt vorliegt (Strafrecht: „Im Zweifel für den Angeklagten“).

Am 22. April 2009 verpflichtete ein Einzelrichter des Bezirksgerichts in Arlesheim BL die Business Academy, die Anzahlung einer Klägerin zurückzuerstatten. Die Klägerin hatte den Vertrag innerhalb der siebentägigen Rücktrittsfrist gekündigt und schickte die Unterlagen zurück. Da sie von Business Academy kein Geld zurückerhielt, klagte sie mit Hilfe einer Anwältin. Die Beschwerde, die die Business Academy daraufhin eingereicht hat, wurde am 14. Juli 2009 vom Kantonsgericht Basel-Landschaft abgewiesen.

Am 10. Juni 2010 wies das Bezirksgericht Winterthur das Rechtsöffnungsbegehren der Fairpay GmbH in einem Betreibungsverfahren ab. Die Kosten (Prozessentschädigung und Spruchgebühr) musste die Fairpay GmbH übernehmen.

Im Juni 2010 stellte die Zürcher Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die Business Academy ein. Das Gericht erachtete es als nicht erwiesen, dass es sich beim Verkauf des Weiterbildungspakets um ein Tarngeschäft handle. Es konnte somit nicht rechtsgenügend bewiesen werden, dass der Käufer aus dem Kauf des Pakets nur dann einen Vorteil ziehen kann, wenn er weitere Personen anwirbt.

Im Februar 2011 hat das Obergericht des Kantons Zürichs den Entscheid vom Juni 2010 korrigiert. Der wirkliche Wert des Weiterbildungspakets sei bedeutend geringer als die verlangten Fr. 6'800.- (aktuell: Fr. 8'800.-). Der Kauf sei Folge dessen nur sinnvoll, wenn man den Preis durch Provisionen reduzieren könne. Somit müsse geprüft werden, ob ein illegales Schneeballsystem vorliege. Dieser Entscheid wurde am 14. April 2011 durch das Bundesgericht bestätigt. Die Zürcher Staatsanwaltschaft prüft nun, ob die Firma Eternicom mit ihren Geschäftsgebaren gegen das Gesetz gegen den unlauteren

Wettbewerb verstösst. Teilnehmer sagen aus, dass sie zum Vertragsabschluss gedrängt worden seien.

Im Mai 2011 hat das Bundesgericht entschieden, dass im Falle eines Vertragsrücktritts mit der Rückforderung einer allfällig gemachten Anzahlung nicht zu lange gewartet werden darf, da eine Verjährungsfrist von lediglich einem Jahr gelte.

Am 12. August 2010 erklärte ein Einzelrichter des Kreisgerichts Wil den Kaufvertrag für nichtig und hob die Betreuung der Business Academy gegen den Kläger auf. Das Gericht entschied, dass „alle Voraussetzungen für das Vorliegen eines Schneeballsystems erfüllt sind“, der Preis für die Weiterbildung „massiv überhöht“ und die Weiterbildung ein „Tarngeschäft“ sei. Die Business Academy betrieb den Kläger, weil er den Kaufvertrag unterschrieben hatte, aber nicht bezahlte. Das Gericht entschied: Die Forderung besteht nicht, da der Kaufvertrag auf einem illegalen Schneeballsystem beruhe. Business Academy zog das Urteil an die nächste Instanz weiter. Erfolglos: Das Kantonsgericht St. Gallen bestätigte das Urteil am 17. März 2011.

Am 25. Februar 2011 wies die Einzelrichterin des Bezirksgerichts Dielsdorf das Rechtsöffnungsbegehren der Fairpay GmbH ab. Begründung: Die Machenschaften der Business Academy seien als illegales Schneeballsystem zu qualifizieren, der Vertrag habe einen widerrechtlichen Inhalt und sei Folge dessen nichtig.

Die auf solche Fälle anwendbare Gesetzgebung wird bald verschärft. Die Räte haben im Juli 2011 beschlossen, dass das Verbot illegaler Schneeballsysteme inskünftig im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geregelt werden soll, statt wie bis anhin im Lotteriegesetz.

Bern, im August 2011

## Anhang 1: Musterbrief Widerruf

**Gelbe Stellen:** bitte individuelle Angaben einsetzen.

**Erika Muster**

**Probenweg 44**

**Musterhausen**

### EINSCHREIBEN

Business Academy Corp  
P.O. Box 259  
9496 Balzers  
Liechtenstein

**Ort, Datum**

### **Widerruf Kaufvertrag**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe soeben gemerkt, dass ich den Vertrag, den ich mit Ihnen am **Datum** abgeschlossen habe, gemäss Konsumentengesetz widerrufen kann.

Ich habe mich beim Abschluss des Vertrags in einem wesentlichen Irrtum befunden und bin weiter der Meinung, dass ich absichtlich getäuscht wurde.

Ich widerrufe hiermit diesen Kaufvertrag.

**(Falls Sie bereits eine Anzahlung/Zahlungen geleistet haben:)**

Ich habe bereits eine Anzahlung /Zahlung geleistet. Ich ersuche Sie daher, mir den Betrag von Fr. **xxx.**– innert 30 Tagen auf meine Kontonummer **yyyy** zu überweisen.

Bitte senden Sie mir in den nächsten Tagen eine schriftliche Bestätigung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

**Erika Muster**

Kopie geht an: Stiftung für Konsumentenschutz, Monbijoustrasse 61, 3003 Bern

## Anhang 2: Muster Betreibungsbegehren

**Gelbe Stellen:** bitte individuelle Angaben einsetzen.

Betreibung Nr.  
Eingang am

### Betreibungsbegehren

An das Betreibungsamt der Gemeinde Adliswil, Kanton ZH

**Schuldner** (Name, Vorname, genaue Adresse)

Fairpay GmbH, Webereistrasse 59, 8134 Adliswil

**Gläubiger** (Name, Vorname und genaue Adresse)

**Name einsetzen**

Post- oder Bankkonto: **Kontonummer einsetzen**

**Allfälliger Bevollmächtigter des Gläubigers** (Name, Vorname, und genaue Adresse)

**allenfalls: Name einsetzen**

Post- oder Bankkonto: **allenfalls: Kontonummer einsetzen**

**Forderungssumme:** Fr. **Betrag einsetzen**

nebst Zins zu 5% seit **Datum der Überweisung Geld an BusinessAcademy einsetzen**

**Forderungsurkunde und deren Datum: wenn keine Urkunde vorhanden, Grund der Forderung**  
Business Academy

**Allfällige weitere Bemerkungen**

**allfällige weitere Bemerkungen einsetzen**

**Betrag des vom Gläubiger geleisteten Kostenvorschusses Fr.**

Vorschuss geleistet (das Nichtzutreffende ist zu streichen)

- bar bezahlt

- durch Überweisung auf das Post- oder Bankkonto des Betreibungsamtes

**Ort und Datum**

**Ort und Datum einsetzen**

**Unterschrift des Gläubigers oder seines Vertreters**

**Unterschrift**